

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =
Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Band: 20 (2002)

Artikel: Umgang mit Perspektivlosigkeit : die Sicht der Psychiaterin

Autor: Schumann, Vera

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERA SCHUMANN

UMGANG MIT PERSPEKTIVLOSIGKEIT: DIE SICHT DER PSYCHIATERIN

Zusammenfassung

Es wird von Erfahrungen berichtet, die aus Prognose-Begutachtungen einer grossen Anzahl von zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Strafgefangenen – ausschliesslich Mördern – zwischen 10 und 40 Jahren nach ihrer Tat gesammelt wurden. Perspektivlosigkeit ist kein einheitliches Phänomen; sie wird individuell wahrgenommen, individuell beantwortet und hat auch objektiv unterschiedliche Facetten. Der Umgang mit der Perspektivlosigkeit ist abhängig von der Täterpersönlichkeit, die mit unterschiedlichen psychischen Ressourcen auf die Katastrophe des Deliktes und auf die Katastrophe der lebenslangen Freiheitsstrafe reagiert.

Die Perspektiven werden aber auch mitbestimmt von den unterschiedlichen Bedingungen und dem Binnenklima der jeweiligen Justizvollzugsanstalten. Drei Fallbeispiele verdeutlichen unterschiedliche Möglichkeiten im Umgang mit Perspektivlosigkeit.

Résumé

L'exposé fait état d'expériences réunies sur la base d'expertises prévisionnelles effectuées auprès d'un grand nombre de détenus condamnés à perpétuité – exclusivement des meurtriers – entre 10 et 40 ans après la commission de leurs actes criminels.

L'absence de perspective n'est pas un phénomène uniforme; elle est perçue de manière individuelle, chacun y réagit à sa manière, et elle présente même des facettes objectivement distinctes. La gestion de l'absence de perspective dépend de la personnalité de l'auteur, qui réagit avec des ressources psychiques différentes face à la problématique posée tant par l'acte commis que par la condamnation à perpétuité.

Mais les perspectives sont également influencées par les conditions différentes et par le climat à l'intérieur de l'établissement pénitentiaire concerné. Trois cas exemplatifs illustrent des manières diverses de gérer l'absence de perspective.

Einleitung

Perspektivlosigkeit – ein Zustand, in dem viele Menschen in vielen Lebensbereichen auch ausserhalb von Mauern und Gittern leben: Kriegsflüchtlinge, Aidskranke, Strassenkinder, langjährig Arbeitslose

– die Reihe lässt sich beliebig fortsetzen. Hier geht es um den Umgang von zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Strafgefangenen, den «Lebenslänglichen», mit deren Perspektivlosigkeit. Mein Bericht hierzu stützt sich auf Erfahrungen, die ich als Gutachterin in den letzten acht Jahren mit dieser speziellen Klientel gesammelt habe. Ich muss dazu erklären, dass nach einer Verwaltungsvorschrift im Bundesland Nordrhein-Westfalen jeder Lebenslängliche vor dem Einstieg in Vollzugslockerungen von einem externen, forensisch erfahrenen Psychiater begutachtet werden muss zu der Frage, ob das Missbrauchs- und Fluchtrisiko für die geplanten Massnahmen – Begleitgang, erster Urlaub, Verlegung in den offenen Vollzug – vertretbar gering ist. 1993 wurde ich vom Justizministerium des Landes mit dieser Aufgabe betraut und ich habe inzwischen einschliesslich der Gutachten für die Strafvollstreckungskammer zur Legalprognose bei Entlassungen etwa 160 Mörderinnen und Mörder gesehen, die mir ihre Lebensgeschichten erzählt und über ihre Entwicklung im Strafvollzug berichtet haben. Sie kamen aus 13 verschiedenen Justizvollzugsanstalten. Für die Begutachtung standen mir neben Gerichtsakten die Gefangenenpersonalakten zur Verfügung, die neben vielem anderen auch die Protokolle der regelmässig stattfindenden Vollzugsplankonferenzen sowie mehr oder weniger ausführliche psychologische Stellungnahmen der jeweils zuständigen Anstaltspsychologen zur Lockerungseignung enthielten. Ich habe die Gefangenen frühestens 10 Jahre nach ihrer Tat gesehen; die meisten jedoch 13 bis 16 Jahre nach dem Delikt und nicht wenige erst viele Jahre später; drei Gefangene befanden sich über 40 Jahre im Gefängnis.

Gesetzliche Vorschriften in Deutschland

Zunächst noch ein Wort zu den gesetzlichen Vorschriften in Deutschland. 1949 wurde in der Bundesrepublik die Todesstrafe abgeschafft; in der früheren DDR erst 1987. Dort waren noch 1979 und 1981 die beiden letzten Todesurteile vollstreckt worden.

Die lebenslange Freiheitsstrafe war bis zum 30.4.1982 in der Bundesrepublik tatsächlich lebenslang; sie konnte nur durch eine Gnadenentscheidung des Ministerpräsidenten des jeweiligen Bundeslandes in eine zeitige Freiheitsstrafe umgewandelt werden. Dies geschah seit 1969 in der Mehrzahl der Fälle.

1977 – nach Anhörung von 12 Sachverständigen – stellte das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 21. Juli 1977 fest, dass die für Mord angedrohte lebenslange Freiheitsstrafe nicht gegen das Gebot schuldangemessenen Strafens verstösst; doch sei der Staat verpflichtet, dem Verurteilten die Chance zu geben, die Freiheit wiederzugewinnen. Der Beschluss hatte folgenden Inhalt:

1. Die lebenslange Freiheitsstrafe für Mord ist nach Massgabe der folgenden Leitsätze mit dem Grundgesetz vereinbar.
2. Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis kann nicht festgestellt werden, dass der Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe *gemäss den Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes* und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gnadenpraxis zwangsläufig zu irreparablen Schäden psychischer und physischer Art führt, welche die Würde des Menschen (Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz) verletzen.
3. Zu den Voraussetzungen eines menschenwürdigen Strafvollzuges gehört, dass dem zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten grundsätzlich eine Chance verbleibt, wieder der Freiheit teilhaftig zu werden. Die Möglichkeit der Begnadigung allein ist nicht ausreichend; vielmehr gebietet es das Rechtsstaatsprinzip, die Voraussetzungen, unter denen die Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe ausgesetzt werden kann und das dabei anzuwendende Verfahren *gesetzlich* zu regeln.

Damit war der Gesetzgeber gefordert und führte zum 1.5.1982 den Paragraphen 57a des Strafgesetzbuches ein, nach dem das Gericht

die Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung aussetzt, wenn

1. 15 Jahre der Strafe verbüsst sind,
2. nicht die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet,
3. dies unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann und
4. der Verurteilte einwilligt.

Die besondere Schwere der Schuld kann seit 1992 schon in der Hauptverhandlung vom Schwurgericht festgestellt werden. Die Mindestverbüßungsdauer unter dem Gesichtspunkt der Schuldschwere über die obligatorischen 15 Jahre hinaus setzt aber weiterhin die Strafvollstreckungskammer fest. Sie tut das jedoch in der Regel nicht früher als nach 13 Jahren, sodass die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen bis dahin im Ungewissen bleiben über ihren frühestmöglichen Entlassungszeitpunkt – eine positive Legalprognose natürlich vorausgesetzt. Diese Ungewissheit ist ein Teil der Perspektivlosigkeit vor allem der ersten Jahre.

Nachzutragen ist noch, dass in Deutschland die zeitige Freiheitsstrafe als Höchststrafe 15 Jahre beträgt, danach kommt Lebenslang. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass das Strafvollzugsgesetz in Deutschland ein Bundesgesetz ist; nur die Ausführungsbestimmungen sind Ländersache.

Aspekte der Perspektivlosigkeit

Perspektivlosigkeit ist kein einheitliches Phänomen. Sie wird individuell wahrgenommen, individuell beantwortet und hat auch objektiv unterschiedliche Facetten – wir kommen noch darauf. Nur eines bleibt gleich: Jedes Gefängnis ist eine totale Institution und es geht um einen langen Freiheitsentzug.

Betrachten wir zunächst unser Thema unter dem Aspekt der Zeit. Strafe und Schuld – übrigens auch Reife – werden von Juristen in Lebensjahre gegossen. Zeit ist Leben, Zeit ist Frist; aber verbrachte Lebenszeit allein als in Jahren gemessenes Mass sagt nichts aus über erworbene oder in Gang gekommene Entwicklungen. Zeit ist letztlich das, was jeder Einzelne daraus macht. Das gilt für jeden von uns, das gilt auch im Gefängnis.

Ich las von Erfahrungen, die zwei bedeutende Politiker im Gefängnis gemacht haben: Der später ermordete ägyptische Staatschef SADAT – 18 Monate in Einzelhaft – sprach von der Konfrontation mit sich selbst, die im Gefängnis unausweichlich ist, weil es kein anderes Gegenüber mehr gibt.

Und NELSON MANDELA – nach 27 Jahren Haft 71jährig entlassen auch ein «Lebenslänglicher» – sprach von der enormen Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers an unangenehme Zustände und dass man das Unerträgliche ertragen kann, wenn man die Stärke des Geistes bewahren kann. Er sprach aber auch davon, dass es eine einzige Ausnahme von den Schrecken des Gefängnisses gebe: Im Gefängnis gibt es Zeit zum Nachdenken.

Beides – die Konfrontation mit sich selbst und die Zeit zum Nachdenken – spielt eine entscheidende Rolle im Umgang auch der Lebenslänglichen mit ihrer Perspektivlosigkeit. Es hat mich in den vergangenen Jahren immer wieder beeindruckt, dass und wie Menschen sich ändern und entwickeln, neu orientieren können auch unter den Bedingungen des Gefängnisses.

Zwei Fallbeispiele

Schon mein erster Auftrag brachte gleich meine vorgefasste Meinung über die Auswirkungen der lebenslangen Freiheitsstrafe ins Wanken. Es handelte sich um eine damals 43jährige Frau; ich suchte

sie in der Justizvollzugsanstalt auf – und sah eine Dame vor mir. Sie hatte 14 Jahre zuvor im Rahmen einer höchst gewalttätig verlaufenen 12jährigen Ehe, in der sie vergewaltigt und geschlagen wurde, ihren Ehemann mit Medikamenten und Äther umgebracht; Einzelheiten sind in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung. Sie wurde nur zu 12 Jahren Haft verurteilt, woraufhin die Staatsanwaltschaft in Revision ging. Der Bundesgerichtshof hob das Urteil tatsächlich auf und verwies die Sache an eine andere Kammer des gleichen Landgerichts; diese verurteilte sie zu einer Freiheitsstrafe von 9 Jahren. Auf die erneute Revision der Staatsanwaltschaft verwies der BGH die Sache dann an das Landgericht einer anderen Stadt und dort erhielt sie das Lebenslänglich, das die Staatsanwaltschaft von Anfang an gefordert hatte.

Ich fragte sie – es war eine mehr rhetorische Frage – wie sie sich nach diesem Urteil gefühlt hat und sie antwortete zu meiner Überraschung: «Sie können sich vorstellen, wie mir zumute war. Aber im Nachhinein muss ich sagen: Ohne das Lebenslänglich hätte ich mich nicht verändert. Manche Menschen brauchen länger, um sich zu ändern; für mich hätten 6 Jahre – sie meinte damit Zweidrittel von 9 Jahren – nicht gereicht.» Diesen Satz: ohne das Lebenslänglich hätte ich mich nicht verändert – habe ich später noch mehrfach gehört.

Nach den drei Prozessen und insgesamt 5jähriger Untersuchungshaft wurde sie in eine andere Justizvollzugsanstalt verlegt, um ihr die Chance eines Neuanfangs zu geben. Sie absolvierte dort eine Ausbildung als Köchin, fand einen Anstaltspsychologen, mit dem sie ihre Tat und Schuld und ihre Persönlichkeitsproblematik aufarbeitete und der ihr später half, wieder Kontakt zu ihren beiden Kindern aufzunehmen. Ihnen hatte sie jahrelang aus dem Gefängnis Briefe geschrieben, die das Jugendamt jedoch nie weitergeleitet hatte, ohne sie darüber zu informieren. Sie schloss schliesslich Frieden mit ihnen, aber auch mit sich selbst und ihrer Tat. Fünf Jahre später wurde sie in ihre Mutteranstalt zurückverlegt, kam schliesslich in den offenen Vollzug, studierte von dort aus Ökotrophologie (Ernährungswis-

senschaften) und war trotz ihres Alters die Beste aus dem Semester. Sie hatte gute Aussicht, mit dieser Ausbildung eine Stellung im Wirtschaftsbereich eines grösseren Hotels zu finden.

Noch eindrucksvoller ist eine Fallgeschichte, die ich hier nur sehr verkürzt wiedergeben kann. Herr E. hatte 26jährig eine etwa gleichaltrige Frau mit einem Elektrokabel erdrosselt; ich sah ihn 10 Jahre nach seiner Tat. Seine Mutter war bei seiner Geburt 16 Jahre alt, der Vater 20 Jahre. Sie war in allen Belangen überfordert, der Vater liess sich zwei Jahre später scheiden. Das Kind blieb bei der Mutter, die nun ihre Jugend nachholte und das Kind massiv vernachlässigte. Der Vater heiratete erneut und nahm den Sohn nun zu sich; die Stiefmutter misshandelte ihn und er kam zu Pflegeeltern. Der Pflegevater starb zwei Jahre später; Klaus E. kam jetzt zu den Grosseltern. Dort stellte sich eine Tuberkulose heraus, mit der er sich in der Pflegefamilie angesteckt hatte. Es folgten zwei Jahre Sanatoriumsaufenthalt, erneute Aufnahme bei den Grosseltern und wiederum Rückkehr in die Familie des Vaters, der inzwischen zum dritten Mal geheiratet hatte. Auch mit dieser Stiefmutter gab es grosse Schwierigkeiten; Klaus E. war inzwischen 13 Jahre alt. Keine Bezugsperson länger als zwei Jahre, meist kürzer. Nach der Schulentlassung gelang keine berufliche und soziale Integration; er hielt kein Arbeitsverhältnis länger durch, gab bei den geringsten Schwierigkeiten sofort auf, beging Unregelmässigkeiten im Eigentumsbereich und lebte längere Zeit sogar auf der Strasse, landete vorübergehend im Obdachlosenasyll. Einen Hilferuf an den Vater, der ihn stets abgelehnt hatte, ignorierte dieser. Die einzig stabile Periode in seinem Leben waren die 15 Monate Bundeswehr. Kurz darauf heiratete er, es änderte sich aber nichts. Zu dem inzwischen geborenen Sohn hatte er keinerlei Beziehung. Seine Frau trennte sich schliesslich von ihm, nachdem er auch noch massiv spielsüchtig geworden war. Er lernte Karola W. kennen, die ebenfalls gerade von ihrem Ehepartner verlassen war und lebte ein halbes Jahr mit ihr zusammen. Wenige Tage vor der Tat hatte sie ihm erklärt, er solle wieder ausziehen. Nach vier spannungsreichen Tagen kam es dann zur Katastrophe. Sie verhielt

sich am Abend des Tattages Herrn E. gegenüber sehr ambivalent und er fühlte sich – nicht ohne Grund – herabgewürdigt und gebraucht. Er erdrosselte sie mit dem Elektrokabel seines Rasierapparates – sonst hatte er Niederlagen und Demütigungen immer eingesteckt. In der Exploration schilderte er mir die Tat: «Ich habe gezogen und gezogen und gezogen. Ich war voll Hass und Wut. Nicht direkt auf sie. Auf mich, auf alle, auf die Welt. Dass ich so viel leiden musste. Es war Hass auf alles im Prinzip.» Er unternahm danach einen Selbstmordversuch und stellte sich dann der Polizei.

Im Gefängnis nahm er alle Möglichkeiten wahr, die ihm die Justizvollzugsanstalt bot: Er schloss das 10. Schuljahr ab, absolvierte eine Ausbildung zum Schriftsetzer, nahm psychologische Hilfe in Anspruch, setzte sich mit seiner Tat und seiner Lebensgeschichte auseinander; er knüpfte Aussenkontakte, engagierte sich später im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten auch ausserhalb des Vollzuges sozial und sogar politisch – kurz: Er hat im Gefängnis seine Identität gefunden. Sein Kommentar: «Die Justiz ist nicht mein Feind. Für mich war das Lebenslänglich ein Glücksfall. Vor sechs Jahren habe ich angefangen, mein Leben zu ordnen. Nicht einmal die Tat allein hätte ausgereicht, auch nicht vielleicht 8 oder 9 Jahre wegen Totschlag. Mit 6 Jahren hätte ich mich durchgemogelt, hätte mich nicht verändert. Es musste das Endlose, das Lebenslängliche sein. Mir hat der Knast niemals weh getan. Ich habe mich Schritt für Schritt entwickelt und wenn ich mit über 40 Jahren rauskomme, habe ich mich verändert.» Bleibt noch zu sagen, dass er seine Schuld niemals verkleinerte und dass er aufrichtig bedauerte, dass seine geschiedene Frau, der er durch sein Verhalten so viel angetan hatte, nicht die gleiche Hilfe erfuhr wie er.

Ich möchte aber kein Missverständnis aufkommen lassen: Selbstverständlich habe ich auch resignierte Lebenslängliche gesehen, solche die leiden, solche die verhärtet und verbittert sind. Sie waren jedoch in der Minderzahl und nach meinem Eindruck gibt es davon mehr in

der Sicherungsverwahrung; dort gibt es mehr Hoffnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit, so paradox sich das anhören mag.

Regelhafte Verläufe

Bei der Vielzahl der untersuchten Gefangenen haben sich gewisse Gesetzmässigkeiten oder besser Regelmässigkeiten im vollzuglichen Verlauf der Lebenslänglichen herausgestellt. So zeigte sich z.B., dass sie mindestens 4 bis 6 oder mehr Jahre brauchen, um das Lebenslänglich zu realisieren. Oft noch sehr viel länger, um es zu akzeptieren. Gleichgültig, wie sie sich vorher verhalten haben: Resigniert, trotzig, aggressiv, in Opferhaltung, an Selbstmord denkend, arbeitswütig, verzweifelt, ganz in sich zurückgezogen in einer Art Totstellreflex oder was auch immer: In dem Moment, in dem sie realisieren, dass ihre Lebenszeit auf dem Spiel steht, dass diese Lebenszeit ver rinnt und versickert, in diesem Erlebnis der Unausweichlichkeit kommt es dann zu einem Innehalten. Es wächst die Erkenntnis, dass es ihre persönliche Entscheidung ist, was sie mit ihrer so langen und zunächst nicht absehbaren Haftzeit anfangen und sie entschliessen sich, manche schnell, manche langsam, ihrer Lebenszeit doch noch einen Sinn zu geben, in welcher Form auch immer. Viele der Gefangenen brauchen dazu aber Hilfe und weiteren Anstoss.

Ich habe anfangs darauf hingewiesen, dass die Perspektivlosigkeit eine subjektive und eine objektive Seite hat, oder anders ausgedrückt: Die Perspektiven sind jeweils abhängig sowohl von der Täterpersönlichkeit als auch von den Bedingungen der jeweiligen Justizvollzugsanstalten, in denen der Gefangene untergebracht ist.

Die Lebenslänglichen – in Deutschland fast ausschliesslich Mörder – stellen im Gegensatz zu anderen Tätergruppen sehr heterogene Persönlichkeiten dar. Es macht einen Unterschied hinsichtlich der Persönlichkeit, ob das Tötungsdelikt der Höhe- oder Endpunkt einer ausgeprägten dissozialen Entwicklung darstellt oder etwa im Rah-

men eines chronischen Partnerschaftskonfliktes geschah; ob Gewalttätigkeit und Brutalität oder Habgier zum Delikt führte oder ob die Tötungshandlung eine delinquente Konfliktlösung im Impulsdurchbruch darstellte: Jeweils finden sich bei den Gefangenen andere Persönlichkeitsstrukturen, die mit unterschiedlichen psychischen Ressourcen auf die Katastrophe des Deliktes und auf die Katastrophe der lebenslangen Freiheitsstrafe reagieren.

Aber jenseits von diagnostischen Zuordnungen oder Klassifikationen haben sich bei fast allen Delinquenten zwei Kernprobleme herausgestellt: Die Unfähigkeit, über Probleme und innerseelische Befindlichkeiten mit anderen sprechen zu können und die fehlende Selbstachtung.

Sie haben – meist auf dem Boden entsprechender Aufwuchsbedingungen – kein Selbstwertgefühl und keine Selbstachtung entwickelt und achten deshalb auch andere nicht, sie sind sich selbst nichts wert. Viele, vor allem die, die bei der Tat noch relativ jung waren, haben gesagt: «Mir war damals alles egal, es interessierte mich nichts, auch nicht, was mit mir ist oder was aus mir wird.»

Bewältigungsstrategien

Damit ergibt sich, dass die Stärkung bzw. Entwicklung von Selbstachtung und Selbstwertgefühl, die zudem durch die Tat weiter gesunken sind, einen ausserordentlich wichtigen Faktor im Verlauf des Vollzuges und damit im Umgang mit der Perspektivlosigkeit darstellt. So ist häufig das erfolgreiche Nachholen von Schulabschlüssen oder sogar einer Berufsausbildung der Beginn einer Neuorientierung. Das Erlebnis, etwas Positives gestaltet zu haben – oft gegen eigene Erwartung – und etwas zu gelten und Anerkennung zu erfahren, ermutigt sie, sich auf der Basis gestiegener Selbstachtung auch ihrer Persönlichkeitsproblematik zu stellen.

Ein gleichrangiges Problem stellt die Behebung der Unfähigkeit dar, sich anderen mitzuteilen mit all den verheerenden Folgen, die diese Hilflosigkeit impliziert. Wenn ich jeweils danach frage, wie der Gefangene sich *seiner* Meinung nach im Vollzug verändert hat, war die häufigste Antwort: Vor allem habe ich gelernt, mit anderen über meine Probleme zu sprechen, eventuell auch um Hilfe zu bitten und Konflikte nur mit Worten auszutragen. Für diesen wichtigen Lernprozess spielen auch die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes eine sehr wichtige Rolle – verbringen sie doch die meiste Zeit mit den Gefangenen und haben oft einen leichteren Zugang zu ihnen als zum Beispiel die Fachdienste.

Und damit sind wir bereits bei den *objektiven* Bedingungen, die den Umgang mit Perspektivlosigkeit entscheidend mitbestimmen. Auch die Ausgestaltung des Vollzuges ist trotz einheitlicher gesetzlicher Bestimmungen unterschiedlich. Das Binnenklima der einzelnen Justizvollzugsanstalten hängt sowohl von äusseren Rahmenbedingungen wie etwa der Grösse der Anstalt und auch der Zusammensetzung der Gefangenen ab, aber entscheidend auch immer wieder von Menschen: Vom Anstaltsleiter, von den dort tätigen Fachdiensten, das heisst Psychologen, Sozialarbeitern, Lehrern, Pfarrern etc. und nicht zuletzt von den uninformierten Bediensteten.

Die strukturierten und strukturierenden Bedingungen des Strafvollzuges ermöglichen vielen Gefangenen, erstmals eine gewisse Ordnung in ihr Leben zu bringen. Ein wichtiger stabilisierender Faktor ist die Arbeit. Viele der Lebenslänglichen entwickeln sich im Laufe der Jahre auch zu geschätzten Mitarbeitern in den Betrieben. Gerade Gefangene mit überlangen Haftstrafen oder auch die, deren Chancen auf Entlassung wegen fehlender positiver Legalprognose auf Jahre hinaus äusserst gering sind, finden nicht selten so etwas wie eine soziale Nische. Sie richten sich sozusagen im Mikrokosmos des Vollzuges ein. Etliche entwickeln aber auch eine sehr persönlich ausgestaltete Innenwelt, die ihnen auf ihre Weise das Überleben ermöglicht.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist die psychologische Beratung und Begleitung. Ich habe unter den Gefangenen nur einen relativ kleinen Teil gesehen, der ganz ohne psychologische Hilfe zu einer entscheidenden Persönlichkeitsnachreifung gekommen ist. Die meisten haben dieser Hilfe bedurft. Es war gerade mit ein Teil ihrer Entscheidung zur Nutzung der Zeit, dass sie – oft erst nach Jahren – bereit waren, mit dem Psychologen oder der Psychologin zu reden. Es besteht eine enorm hohe Hemmschwelle, sich einem Psychologen anzuvertrauen. Gründe hierfür sind neben allgemeinen Vorurteilen und dem Gruppendruck auch innere Hemmnisse: *Angst*, was den Betreffenden erwartet und nicht zuletzt eine tiefe *Scham*. Aufgrund der gemachten Erfahrungen bin ich der Meinung, dass dem Aspekt der Scham allgemein zu wenig Rechnung getragen wird. Viele der Gefangenen verbergen, dass sie über ihre Tat zutiefst entsetzt, bestürzt und beschämt sind. Sie entwickeln Abwehrmechanismen, verdrängen, verleugnen ihre Tat, wirken abweisend oder gleichgültig; tatsächlich aber sind sie hilflos. Es nimmt jedoch einen Teil der Perspektivlosigkeit, über Scham und Schuld sprechen zu können, sich mit der Tat und deren Entstehungsbedingungen auseinanderzusetzen und nach langen Jahren vielleicht auch Frieden mit sich machen zu können. Aber ohne Hilfe von aussen ist das nur schwer möglich. Weil die Kapazitäten der Anstaltspsychologen sehr begrenzt sind, ist auch der Einsatz externer Therapeuten besonders in schwierigen Fällen ausserordentlich wichtig.

Neben der unabdingbaren psychologischen Betreuung und Beratung sind gleichrangig die Aussenkontakte, die für den Neu- und Umorientierungsprozess gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können und die die Perspektivlosigkeit entscheidend mitbestimmen in der einen oder anderen Richtung. Die Kontakte zur eigenen Familie oder zur Herkunftsfamilie sind sehr häufig über viele Jahre oder auch ganz abgerissen. Deshalb kommt Kontaktgruppen und Einzelbetreuung von aussen ein hoher Stellenwert zu. Auch diese Möglichkeiten sind unterschiedlich von Anstalt zu Anstalt.

Eine weitere Erfahrung soll jedoch nicht unerwähnt bleiben: Fast alle Gefangenen, die ich begutachtet habe, wollen eine (neue) Partnerbindung mit einer Frau eingehen; auch wenn sie vor vielen Jahren eine umgebracht haben. Viele haben solche Anstrengungen schon im Vollzug unternommen; sie geben Kontaktanzeigen auf oder antworten auf solche, pflegen Brieffreundschaften mit dem Ziel, daraus mehr entstehen zu lassen. Abgesehen von dem (bekannten) Phänomen, wie viele Frauen sich für Mörder interessieren und verurteilte Lebenslängliche im Gefängnis heiraten, sind die während des Vollzuges geschlossenen Ehen in den meisten Fällen nach wenigen Jahren gescheitert.

Neben dem Motiv, eine («eigene») Frau zu haben, mit der man sich austauschen kann, sind es in manchen Fällen auch durchsichtige Erwägungen, sich durch eine Ehefrau bessere vollzugliche Perspektiven zu verschaffen. Probleme sind meistens vorprogrammiert: Sowohl die meist ausschliessliche Fokussierung auf die Frau wie die später auftretenden zunehmenden Konflikte behindern nicht selten die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeitsproblematik und/oder führen zu mehr oder weniger lang anhaltenden ernsthaften Krisen.

Auch die Gefangenen, die bewusst darauf verzichten, schon während des Gefängnisaufenthaltes engeren Kontakt zu einer Frau aufzunehmen, haben fast durchgängig auf meine Frage, wie sie sich ein Leben in späterer Freiheit vorstellen geantwortet: Auf jeden Fall will ich eine Frau.

Nicht zuletzt beginnt sich die Perspektivlosigkeit nachhaltig zu lichten mit dem Einstieg in Vollzugslockerungen und den weiteren längerfristigen Planungen bis hin zur Verlegung in den offenen Vollzug, die unumgänglich ist für die soziale Wiedereingliederung. Auch hier ist eine möglichst zuverlässig zeitlich strukturierte Vorgabe, an der sich der Gefangene orientieren kann, von grosser Bedeutung.

Ein Dritter Fall

Abschliessend möchte ich – wiederum nur knapp – die dritte Fallgeschichte vorstellen, die das Dargestellte sozusagen in umgekehrter Weise untermauert. Der Fall des Herrn B. macht deutlich, wie ein Leben im Gefängnis versickert, wenn eine schwer gestörte, schwache Täterpersönlichkeit mit nur geringen psychischen Ressourcen auf Bedingungen eines rein kustodialen Strafvollzuges trifft. Insofern spiegelt der Fall auch ein Stück Psychiatrie- und Justizgeschichte wider.

Herr B. wurde 1967 wegen Mordes in drei Fällen zu dreimal lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Er hatte im Alter von 20, 25 und 27 Jahren jeweils eine Frau beim Geschlechtsverkehr erwürgt, wenn diese sich widersetzte; Einzelheiten muss ich übergehen. Erst nach dem dritten Mord wurde er gefasst.

1940 geboren, der Vater in Russland vermisst, lebte er mit seiner Mutter in zwei winzigen Räumen eines 200 Jahre alten Fachwerkhäuses und schlief bis zu seinem 18. Lebensjahr mit ihr zusammen im Ehebett.

Ich sah den inzwischen 57jährigen, stark untergewichtigen Herrn B. 30 Jahre nach seiner letzten Tat. Als ich mich zu Beginn der Unterredung zunächst nach seinem derzeitigen Befinden erkundigte, erhielt ich die Antwort: «Es geht mir einigermaßen. Vor allem habe ich versucht, das umzusetzen, was mir meine Mutter mitgegeben hat: Arbeiten gehen, sparsam sein, durchhalten, nicht streiten. Das habe ich hier im Vollzug verwirklicht, da bin ich auch stolz drauf. Hätte ich das mal früher getan!» Er sprach im Verlauf der mehrstündigen Exploration immer wieder von seiner Mutter mit Tränen in den Augen, einmal fing er sogar an zu weinen. «Sie war mir Mutter und Vater und Bruder und Schwester gewesen, alles vereint. Sie ist mein ein und alles.» Dass der Kontakt zu ihr seit fast 30 Jahren abgebrochen war, sie ihn niemals besucht hatte und er auch nichts von ihr wusste,

störte ihn nicht; er würde noch heute für sie bis ans Ende der Welt gehen.

Im Gefängnis zeigte Herr B. von Anfang an «eine hervorragende vollzugliche Führung»: Er passte sich allen Gegebenheiten des geschlossenen Vollzuges – zunächst noch Zuchthaus – an, arbeitete im Gegensatz zu früher zuverlässig und beständig, war fast bedürfnislos, beschwerte sich niemals. Andererseits hatte er alle Aussenkontakte völlig abgebrochen und nur zu wenigen Mitgefangenen einen engeren Kontakt; psychologische Hilfe und sonstige Betreuung lehnte er ab; eine Auseinandersetzung mit seinen Straftaten oder eine Persönlichkeitsweiterentwicklung fand nicht statt. Der Psychologe vermerkte: Es ist, als ob die Zeit stehengeblieben ist.

Herr B. selbst berichtete zum vollzuglichen Verlauf, dass er sich die ersten Jahre durch Sport und Arbeit dauernd abgelenkt und erst im 7. oder 8. Haftjahr nachts wach gelegen und über seine Taten nachgedacht hat, über sein kaputtes Leben und was die Ursache für die Taten war. Und zu der Zeit hat er auch gemerkt nach den vielen Aktivitäten, dass er seine seelischen und physischen Kräfte aufheben muss für die Arbeit, sonst würde er überbeansprucht, seine Kräfte würden nicht ausreichen für die Haft. Da hat er dann alles eingestellt und arbeitet nur noch; seit 20 Jahren ist er in der Schreinerei tätig und glücklich über die Arbeit. Psychologische Hilfe hatte es damals ja noch nicht gegeben; später wollte er sich nicht mehr helfen lassen, er denkt, er ist es nicht wert. Er hat den Frauen das Leben genommen, es gibt keine Wiedergutmachung. Er glaubt nicht, dass die 30 Jahre bisheriger Haft überhaupt ausreichen, so etwas auch nur ansatzweise zu büssen. «Aber wenn ich an meine körperlichen Beschwerden denke, dass ich so instabil bin, dass der Freitag nicht mehr so ist wie der Montag, dass Qualen dadurch entstehen, dann würde ich sagen, dass es genug ist.»

Es gäbe noch vieles zu Berichten, doch will ich nun mit einem Fazit schliessen:

Ein Fazit

Die Erfahrung aus meiner speziellen Gutachtertätigkeit der letzten Jahre möchte ich so zusammenfassen:

Die lebenslange Freiheitsstrafe ist sowohl Bedrohung als auch Chance; oder positiver ausgedrückt: Für die Lebenslänglichen ist die lebenslange Freiheitsstrafe nicht nur Bedrohung, sondern auch Chance – wenn Hilfe geleistet und Hilfe angenommen wird.